

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Zukunft der Aufgabenerledigung des Kommunalen Sozialverbandes des Freistaates Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

zu berichten,

1. ob und wieweit der Kommunale Sozialverband des Freistaates Sachsen (KSV) nach wie vor als ein tragfähiges, dauerhaftes und nachhaltiges Modell einer besonderen Körperschaft, die Funktion und Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers für die Lösung von Landesaufgaben wahrnimmt, betrachtet wird;
2. welche der vom KSV derzeit wahrgenommenen Aufgaben unter Berücksichtigung des Kommunalisierungsgebotes gemäß Artikeln 84 und 85 der Verfassung des Freistaates Sachsen in die unmittelbare Aufgabenverantwortung der Landkreise und Kreisfreien Städte selbst übertragen werden können;

Dresden, 16.03.2016



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. über die zukünftigen finanziellen Belastungen des KSV angesichts des demografischen Wandels und den damit verbundenen ansteigenden Belastungen als Träger der Sozialhilfe, insbesondere für Menschen mit Behinderungen;
4. ob auch in Zukunft die Sozialumlage der Mitgliedskörperschaften (die zehn Landkreise und drei kreisfreien Städte) deren Anteilshöhe sich u. a. nach der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richtet, allein für ausreichend angesehen wird;
5. auf welche Art und Weise die Nettosozialhilfeausgaben, die im Bundesvergleich weit unterdurchschnittlich liegen, im KSV erreicht werden;
6. über aktuelle Planungen und Konzepte zum Thema „Alter-Pflege und Behinderung“.

Begründung:

Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist ein Zusammenschluss, beruhend auf kommunaler Selbstverwaltung, zu einem höheren Kommunalverband. Hauptziel ist über das Gebiet mehrerer Landkreise eine finanzielle, aber auch fachliche Ausgleichsfunktion auf dem Gebiet der sozialen Daseinsvorsorge sicherzustellen. Die Angebote sollen dabei bedarfsgerecht und landeseinheitlich sein.

Im Mittelpunkt der Arbeit des KSV Sachsen stehen behinderte, hilfe- und pflegebedürftige Menschen.

Der KSV Sachsen ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, vollzieht Förderrichtlinien u. a. nach dem Landesjugendhilfegesetz und erfüllt die Aufgaben des Integrationsamtes aus dem Schwerbehindertenrecht sowie dem Sozialen Entschädigungs- und Fürsorgerecht. Den Schwerpunkt der Tätigkeit des Verbandes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe bildet die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Der KSV Sachsen entscheidet einzelfallbezogen unter Beachtung des Nachrangs der Sozialhilfe über das Tragen der Kosten für teilstationäre und stationäre Hilfen sowie das ambulant betreute Wohnen. Zu den teilstationären Angeboten zählen vor allem die 60 sächsischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung, in denen über 15.000 leistungsberechtigte Menschen arbeiten.

Mit der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wurden zum 1. Januar 2015 die ambulante Versorgungssituation Pflegebedürftiger im häuslichen Bereich weiter deutlich verbessert und der Aufbau „niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote“ gestärkt.

Neben der Zuständigkeit für die örtliche soziale Daseinsfürsorge, sind die Kommunen gegenwärtig in besonderer Weise durch die Herausforderungen der demografischen Entwicklungen dazu aufgerufen, den demografischen Wandel als kommunale Gestaltungsaufgabe anzunehmen.

Die Fraktion DIE LINKE begehrt Auskunft dahingehend, ob und inwiefern der KSV Sachsen zukünftig die Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge erfüllen kann und er als öffentliche Körperschaft dazu in der Lage ist.